

Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel

Beschluss

Zusammenfassung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel ausgangs Oberdornach an der Gempenstrasse zum Beschluss vor. Dabei werden den Arlesheimer Schützen für das Schiesswesen ausser Dienst während den Öffnungszeiten der Schiessanlage Ramstel vier Scheiben zur Verfügung stehen. Die Gemeinde wird einen anteilmässigen Beitrag an den Unterhalt und die Erneuerung der Anlage entrichten. An allfälligen Altlasten beteiligt sich die Gemeinde Arlesheim nicht.

In der Folge wird die Schiessanlage Gobematt im kantonalen Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz geschlossen. Die Schiessanlage in einem kantonalen Naturschutzgebiet, welche nur über Fuss- und Güterwege erschlossen ist, läuft den Zielen der Naherholungszone zuwider.

Das kantonale Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz als Auslöser

Mit seinen Beschlüssen vom 4. Mai 1999 und vom 31. Oktober 2006 hat der Regierungsrat des Kantons Baselland die Ermitage und den grössten Teil der Arlesheimer Waldbestände unter kantonalen Schutz gestellt. Die heutige Ausdehnung des Naturschutzgebiets Ermitage-Chilchholz umfasst eine Fläche von 301 Hektaren, was 420 Fussballfeldern entspricht. Damit haben der Kanton und die beteiligten Grundeigentümerinnen und -eigentümer ein Vorranggebiet für Natur und stille Erholung geschaffen, das sich vom Dorf bis knapp unter die Schönmatte erstreckt sowie im Norden vom Steinbruch bis zur Gemeindegrenze mit Dornach im Süden. Das Schützenhaus und die Ziellanlage befinden sich auf kleinflächigen eigenständigen Parzellen, die vom Schutzgebiet ausgenommen sind. Das gesamte Areal dazwischen und in der Umgebung sowie sämtliche Zubringer bilden hingegen Teil des kantonalen Naturschutzgebiets.

Das Naturschutzgebiet Ermitage Chilchholz ist mit einer kantonalen Verordnung geschützt (Vo Ermitage, SGS 790.465), welche in § 2 die detaillierten Schutzziele nennt. Verboten sind insbesondere Freizeitaktivitäten mit übermässig starken Immissionen auf das Naturschutzgebiet wie beispielsweise Lärm (§ 3 Abs. 2 Bst. b Vo Ermitage). Die Schiessanlage Gobematt steht im Widerspruch zu den Zielen und der vorgesehenen Nutzung des Naturschutzgebiets Ermitage-Chilchholz, welches das Areal vollständig umgibt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat schon frühzeitig mit der Suche nach einer Alternative befasst.

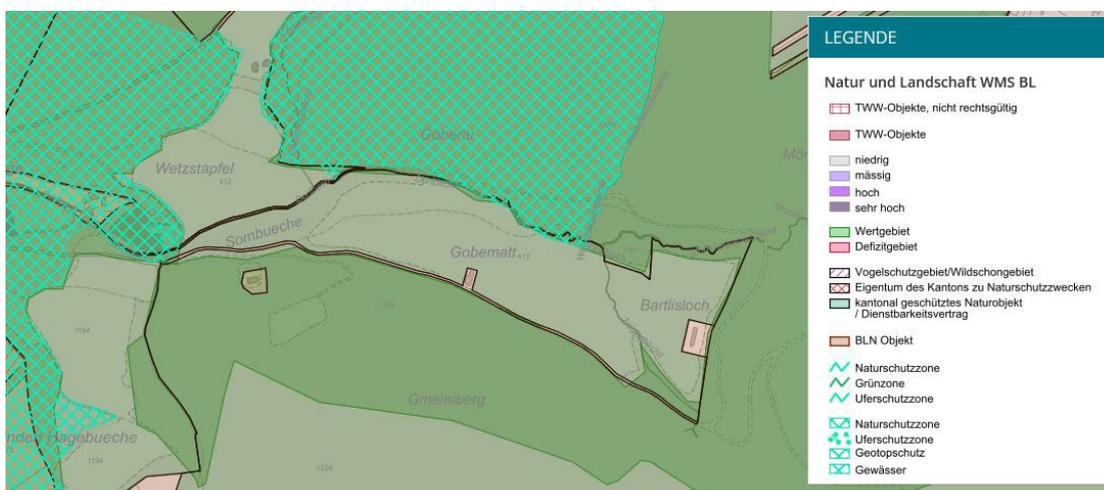


Abb.1
Schiessanlage
Arlesheim

Gesetzliche Pflichten der Gemeinde Arlesheim

Die Gemeinde ist verpflichtet, Schiessanlagen für ausserdienstliche militärische Schiessübungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Art. 133 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung, SR 510.10). Dabei sind Gemeinschaftsnutzungen mehrerer Gemeinden anzustreben (Art. 3 Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst, SR 512.31). Gemeinden ohne eigene 300-m Schiessanlage kaufen sich anteilmässig in die mitbenutzten Schiessanlagen ein (Art. 8 ebenda).

Die Schiessanlage Ramstel

Die Schiessanlage Ramstel befindet sich ausserhalb des Dorfes Dornach an der Gempenstrasse 41. Trainiert wird aktuell mittwochs von 18 bis 20 Uhr und samstags von 15 bis 17 Uhr. Die Anlage verfügt insgesamt über 18 Scheiben. Der Schiesslärm der Schiessanlage Ramstel ist in Arlesheim nicht zu hören. Die Anlage ist mit dem Auto von Arlesheim her in rund 10 Minuten zu erreichen. Direkt bei der Schiessanlage befinden sich ein grosser Parkplatz und eine Bushaltestelle.

Seite 4



Abb.2
Schiessanlage
Ramstel Dornach

Inhalt des Vertrags mit Dornach

Der anteilmässige Beitrag der Gemeinde Arlesheim berechnet sich aus den Unterhaltskosten und den geplanten Investitionen. Da den Arlesheimer Schützen 4 Scheiben zur Verfügung stehen werden, beträgt der Anteil 4/18 der Kosten. Insgesamt wird mit jährlichen Kosten von CHF 11'000.- für Arlesheim gerechnet. Eine Beteiligung von Arlesheim an einer allfälligen Altlastensanierung ist ausgeschlossen.

Entscheid Gemeinderat Dornach

Gemäss § 4 Reglement für die Schiessanlage Ramstel entscheidet der Gemeinderat Dornach über die Benutzung der Schiessanlage durch weitere ortsansässige Vereine und auswärtige Schiessvereine oder Firmensportgruppen auf Antrag der Sport- und Freizeitkommission. Der Gemeinderat Dornach hat mit Beschluss vom 20.03.2023 dem Vertrag zugestimmt.

Verhandlungen mit der Feldschützengesellschaft Arlesheim

Aufgrund des Vorhabens, die 300-m Schiessanlage Gobenmatt mittelfristig zu schliessen, ist der Gemeinderat bereits vor Jahren auf die Feldschützengesellschaft Arlesheim als Nutzerin und Betreiberin der Anlage Gobenmatt zugegangen, um Alternativen zu besprechen. Es zeigte sich, dass zwar in mehreren umliegenden Gemeinden Kapazitäten bestehen, um weitere Schützen aufzunehmen, die Schützengesellschaft aber an einem Trainingsbetrieb in einer anderen Gemeinde nicht interessiert ist. Daraufhin hat der Gemeinderat seine Aktivität auf die Sicherstellung der ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen beschränkt.

Petition

Die Feldschützengesellschaft Arlesheim, vertreten durch Christian Schüpbach, Präsident, hatte am 06. April 2022 eine Petition eingereicht, welche erreichen wollte, dass die Schiessanlage Gobenmatt in ihrer bisherigen Funktion erhalten bleibe. Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2022 die Petition abschlägig beantwortet. Im Zentrum der Überlegungen steht die Widerspruch zwischen den Ansprüchen an ein Naturschutzgebiet und den Aktivitäten der Schützengesellschaft sowie die bestehenden Möglichkeiten, das Vereinsleben in unmittelbarer Nähe weiter zu pflegen. Der Gemeinderat hat in seiner Petitionsbeantwortung in Aussicht gestellt, dass er an seinem Schliessungsentscheid festhalte, sofern durch den Vertragsabschluss mit Dornach das Schiesswesen ausser Dienst geregelt werden könne.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz weitherum einzigartig ist. Der Betrieb einer Schiessanlage verursacht eine Lärmbelastung für die Natur und die Erholungssuchenden sowie einen Zubringerverkehr. Diese Emissionen lassen sich mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht in Einklang bringen. Das Schützenwesen soll gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben regional sichergestellt werden. Es gibt in den umliegenden Gemeinden genügend Kapazität, um auf eine eigene 300 m Schiessanlage in Arlesheim verzichten zu können. Eine Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Dornach ist für Arlesheim sowohl betreffend Kosten als auch Umweltbelastung attraktiv. Zumal die Schiessanlage Ramstel sowohl für Autos als auch mit dem Bus sehr gut erschlossen ist. Daher empfiehlt der Gemeinderat den Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel zur Genehmigung.

Seite 5

Antrag

Der Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel wird gemäss Beilage beschlossen.